

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Internationale Sommerakademie
für Bildende Kunst Salzburg



Stand: 23.07.20

EINLEITUNG

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlassen wurden, sehen vor, dass Veranstalter, und dazu zählt die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg mit ihrem Kurs- und Veranstaltungsprogramm, ein Präventionskonzept erarbeiten und eine COVID19-Beauftragte als Ansprechperson in allen dazugehörigen Angelegenheiten benennen. Das folgende Dokument stellt vor, wie die Internationale Sommerakademie an ihren Kurs- und Veranstaltungsorten die Sicherheit ihrer MitarbeiterInnen, der Lehrenden und Kursteilnehmenden laut der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden soll.

AKTUELLE GESETZESLAGE

Das vorliegende Präventionskonzept berücksichtigt die COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV (Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden), BGBl. II Nr. 197/2020, am 30.04.2020 veröffentlicht, in der konsolidierten Fassung vom 08.07.2020. (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/197>)

RISIKOANALYSE

Bei der Durchführung sowohl der Kurse wie auch der Veranstaltungen der Sommerakademie sind Kontakte über längere Zeiträume gegeben und daher als intensiv einzustufen.

Die ISBK akzeptiert alle Studierenden aus dem In- und Ausland, die nach den österreichischen jeweils aktuellen Bestimmungen einreisen und sich hier frei bewegen dürfen. Wir gehen dementsprechend davon aus, dass Menschen aus Hochrisiko-Gebieten nicht einreisen dürfen.

Bei der Durchführung der Kurse und Veranstaltungen sind die Abstands- und Hygieneregeln jedenfalls organisierbar, in besonderen Fällen werden zusätzliche Maßnahmen eingesetzt.

COVID-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte unterstützt die Sommerakademie bei der Erfüllung ihrer Pflichten als Veranstalterin und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich. Sie ist primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls. Die COVID-19-Beauftragte hat auch die Funktion der Ansprechperson innerhalb des Unternehmens für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber MitarbeiterInnen.

Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter, im Falle der Sommerakademie ist das Direktorin Hildegund Amanshauser. Die COVID-19-Beauftragte ist Karin Buchauer.

PRÄVENTIONSKONZEPT ISBK 2020

Das folgende Präventionskonzept der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg stellt die betriebsspezifischen Maßnahmen vor, die sowohl technisch als auch organisatorisch die Arbeitsabläufe, den Kursbetrieb und die Durchführung von Veranstaltungen der Sommerakademie strukturieren sollen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu ermöglichen. Die verschiedenen Maßnahmenarten werden jeweils allgemein und auf die jeweiligen Kurs- und Veranstaltungsorte im speziellen bzw. bei zusätzlichen singulären Anforderungen erläutert.

Dabei gilt generell, dass nur symptomfreie Menschen in den Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten der Sommerakademie verkehren dürfen, und dabei ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist; wenn dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz (Maske oder Schild) zu tragen.

Regelungen zur Belegung der Räume und zur Steuerung der Verkehrswege

Die Büro- und Klassenräume auf der Festung ermöglichen es, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten: Vier Mitarbeiterinnen haben je alleine ein Büro, zwei davon mit vermehrtem Kundenkontakt; das Technikerbüro für vier Mitarbeitende ist 37 Quadratmeter, es können also nicht alle zugleich das Büro benutzen und nur jeweils ein Kunde zusätzlich anwesend sein. Teamsitzungen werden im Freien oder online abgehalten.

Die Klassenräume haben zwischen 275 und 300 Quadratmeter für jeweils zehn bis maximal 15 Studierende und zwei Lehrende, mit ausreichend Platz für Abstände in Gruppenbesprechungen. Besuche zwischen den Klassen werden vorab angemeldet und halten den Mindestabstand bzw. die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ein.

Mitarbeitende, Lehrende und Studierende der Sommerakademie müssen in den Gängen, im Stiegenhaus, den Toiletten und bei Kundenkontakt in den Büroräumen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Sommerakademie stellt den Mitarbeitenden Schilder zur Verfügung. Lehrende und Studierende, sowie Besuchende werden vor der Anreise/ihrem Besuch darauf hingewiesen, Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Als Reserve stehen Masken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen (Ausstellungs- und Künstlergespräche) wird der Mindestabstand durch entsprechende Bestuhlung vorgegeben, wenn möglich wird der Zugang zu den Sitzplätzen in Zonen aufgeteilt und von anwesendem Personal zugewiesen. Veranstaltungsbesuchende müssen sich mit Namen und Telefonnummer/e-Mail voranmelden und bekommen einen Einlassschein. Veranstaltungen mit Sitzplätzen finden ohne Pause statt. Auf die Ausgabe von Speisen und Getränken wird verzichtet, Getränke können ausnahmsweise von Mitarbeitenden serviert werden. Bei Veranstaltungen im Stehen (Ausstellungseröffnungen, Offene Ateliers) weist das anwesende Personal auf Einhaltung des Mindestabstandes hin, mittels Sichtkontrolle (zählen) der Besuchenden soll eine Überschreitung von Maxima vermieden werden. Bei maximal möglicher Besuchendenzahl wird der Einlass gestoppt.

Der Einlass in die Räumlichkeiten und Veranstaltungsorte der Sommerakademie wird so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Größere Menschenmengen werden durch gestaffelte Ein- und Austritte in die Räumlichkeiten der Festung mit versetzten Kursbeginn- und -endzeiten vermieden. Ebenso ermöglichen versetzte Arbeits- und Pausenzeiten sowie Stundenpläne der Kurse eine Steuerung der Verkehrswege. Wenn nur eine Tür vorhanden ist, erfolgt diese Steuerung durch anwesendes Personal. Wenn getrennte Ein- und Ausgänge möglich sind, werden die Verkehrswege auf diese Art, mittels Einbahnsystem, geregelt. Zusätzlich zu anwesendem Personal können Leitsysteme und/oder Bodenmarkierungen die Wege kennzeichnen.

Im speziellen Fall der Raumnutzung und Verkehrswege in den Unterkünften im Steinbruch können die Gemeinschaftsräume (Bad, Küche) nur einzeln, und daher gestaffelt betreten werden. Ein verbindlicher Nutzungsplan wird erstellt. Vorbereitende Kochaufgaben werden gegebenenfalls ins Freie verlegt.

Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt und die Daten der betriebsfremden Personen werden dokumentiert; für den Tag der offenen Ateliers wird wie bei Veranstaltungen im Stehen die Einhaltung des Mindestabstand und der maximalen Besuchendenzahlen durch Sichtkontrollen von anwesendem Personal sichergestellt. Für alle Veranstaltungen der Sommerakademie gilt Anmeldepflicht (Formular auf der Webseite und telefonisch im Büro der Sommerakademie).

Allgemeine Hygienevorgaben

Zusätzlich zu den allgemein gültigen Regelungen zum Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz gelten auch folgende allgemeine Hygiene-Maßnahmen:

Handhygiene: Die Hinweise zur Handhygiene werden in allen Büro-, Kurs- und Veranstaltungsräumlichkeiten der Sommerakademie sowie in den Sanitärräumen veröffentlicht. Mitarbeitende, Lehrende und Kursteilnehmende müssen bei Betreten der Räumlichkeiten sowie in regelmäßigen Abständen ihre Hände mit Seife waschen und Desinfektionsmittel verwenden. Die Sommerakademie stellt hierfür ausreichende Seife, Desinfektionsmittel, Papiertücher und Mülleimer zur Verfügung. Diese Mülleimer werden regelmäßig entleert. Ebenso werden Kontaktoberflächen wie Türklinken und Handläufen, Schreibtischoberflächen, Tastaturen regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Kontakt mit Augen und Mund soll vermieden werden.

Atemhygiene: Niesen und Husten in den Ellbogen oder in ein Papiertaschentuch (dies sofort danach entsorgen), Singen und Schreien werden unterlassen. Büro-, Kurs- und andere genutzte Räume werden regelmäßig gelüftet. Pausen werden nach Möglichkeit im Freien abgehalten.

Spezifische Hygienevorgaben

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen wird vermieden! Gegenstände sollen regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Für die personenbezogenen Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln sind diese deutlich mit Namen zu kennzeichnen und regelmäßig zu desinfizieren. Werkzeuge, die von mehreren Personen genutzt werden dürfen nur mit Handschuhen verwendet werden, die in ausreichender Zahl von der Sommerakademie zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind persönliche Dinge zur personenbezogenen Verwendung wie Essgeschirr und Besteck sowie Bettwäsche und Handtücher zu kennzeichnen und selbstständig zu reinigen/waschen.

Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Für alle Sanitärräume der Sommerakademie (Steinbruch, Festung, Veranstaltungsorte) gilt, dass diese mit Mund-Nasen-Schutz und einzeln betreten werden müssen. Alle Sanitärräume sind mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet, die unbedingt zu verwenden sind.

Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Auf die Verabreichung von Speisen wird bei allen Veranstaltungen der Sommerakademie verzichtet. Die Verabreichung von Getränken erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende der Sommerakademie in vorportionierten und abgedeckten Mengen, in biologisch abbaubaren Einwegtrinkgefäßen bzw. personalisierten Gläsern, die zur Entnahme durch die Gäste mit entsprechendem Abstand bereitgestellt werden.

Regelung betreffend die Benutzung von Fahrzeugen

Bei Benutzung von Fahrzeugen werden diese vor und nach jeder Benutzung desinfiziert, dafür stehen entsprechende Tücher und Mittel zur Verfügung. Bei Fahrten mit mehr als einer Person müssen alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Vorgaben zur Schulung der Mitarbeitenden, Unterweisung, Gesundheitsprotokolle

Die Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden werden vorab mit dem Präventionskonzept und den daraus abzuleitenden Verhaltensregeln in Infoblättern bekannt gemacht und verpflichtet, diese Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das Präventionskonzept wird im Büro der Sommerakademie zur Einsicht aufgelegt. Alle Verhaltensregeln werden eingängig dargestellt und gut sichtbar mittels Informationsplakaten und Aushängen am Eingang der Räumlichkeiten der Sommerakademie auf der Festung, im Steinbruch und an den jeweiligen Veranstaltungsorten zur Kenntnis gebracht.

Die Mitarbeitenden, Lehrenden und Teilnehmenden der Sommerakademie verpflichten sich selbstständig tägliche Gesundheitsprotokolle zu führen, die Angaben zu Körpertemperatur (nicht über 37,5 Grad Celsius), möglichen Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geruchs/Geschmackssinnes), und Kontakten (länger als 15 Minuten in geschlossenen Räumen, unter 2 Meter Abstand, mit/ohne Mund-Nasen-Schutz) enthalten.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Generell dürfen sich nur symptomfreie Menschen in den Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten der Sommerakademie aufhalten.

Die Mitarbeitenden, Lehrenden und Teilnehmenden der Sommerakademie verpflichten sich selbstständig tägliche Gesundheitsprotokolle zu führen, die Angaben zu Körpertemperatur (nicht über 37,5 Grad Celsius), möglichen Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geruchs/Geschmackssinnes), und Kontakten (länger als 15 Minuten in geschlossenen Räumen, unter 2 Meter Abstand, mit/ohne Mund-Nasen-Schutz) enthalten.

Zur Nachvollziehbarkeit bei Verdachtsfällen werden Teilnehmende von Veranstaltungen über Anmeldung erfasst, Kontakte mit betriebsfremden Personen werden dokumentiert.

Bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall einer Infektion ist die COVID-19-Beauftragte zu informieren. Diese wiederum informiert die zuständige Behörde, die alle weiteren Maßnahmen setzt.

Die positiv getestete Person hat bis zur Kontaktaufnahme durch die Behörde jeden Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden; dazu ist im Steinbruch ein isoliertes Krankenzimmer vorgesehen. Den Anordnungen der Sanitätsbehörde ist entsprechend Folge zu leisten.

Die von allen Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Besuchenden zu unterschreibende Hygienerichtlinien sind Teil dieses Konzept und liegen bei.